

Kraftfahrzeug ummelden (ohne Halterwechsel und MIT Kennzeichenmitnahme)

Nach einem Umzug oder beispielsweise einer Betriebsverlegung nach Bremen müssen Sie Ihr Fahrzeug ummelden.

Es besteht die Möglichkeit, dass das Kennzeichen des bisherigen Zulassungsbezirks beibehalten wird.

Basisinformationen

Der Antrag kann persönlich gestellt werden. Es kann auch ein Vertreter mit schriftlicher Vollmacht beauftragt werden.

Hinweis:

Seit dem 1. Oktober 2005 gibt es neue Fahrzeugpapiere. Das sind die Zulassungsbescheinigung Teil I (alt: Fahrzeugschein) und Teil II (alt: Fahrzeugbrief). Diese sind in der Europäischen Union (EU) einheitlich gestaltet. Ist dies nicht gegeben, muss zusätzlich zum Fahrzeugschein auch der Fahrzeugbrief vorgelegt werden.

Achtung:

Der Halter muss sich bereits in Bremen an- bzw. umgemeldet haben.

Voraussetzungen

- **keine rückständigen Gebühren und Auslagen** aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen.
Bei Zahlungsrückständen darf die Zulassungsbehörde das Fahrzeug nicht zulassen, bis diese beglichen wurden.
- **keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände** (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen, wie z.B. Zinsen, Säumniszuschläge).
Die Überprüfung der Kraftfahrzeugsteuerkonten erfolgt durch die Zulassungsstelle im Rahmen der Bearbeitung des Zulassungsantrags. Bei Steuerrückständen darf die Zulassungsbehörde das Fahrzeug nicht zulassen, bis diese beglichen wurden.

Welche Unterlagen benötige ich?

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht
zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten
- bei Zulassung auf Firmen
zusätzlich:
 - Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, Handelsregisterauszug (auch als Kopie)
 - Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt
- Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein)
- Prüfbericht über eine gültige Hauptuntersuchung
Vorlage im Original, keine Kopie

Verfahren

- Es muss ein Antrag auf Zulassung bei der Zulassungsbehörde gestellt werden. Der Antrag kann auch von einem Vertreter (z.B. Autohändler) mit einer schriftlichen Vollmacht gestellt werden.
- Durch die Zulassung des Fahrzeuges auf den Fahrzeughalter wird eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) ausgestellt.
- Die Versicherung und das Hauptzollamt werden von der Zulassungsbehörde automatisch über den Standortwechsel informiert.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten können Termine vereinbart werden:

-> für Bremen-Mitte: telefonisch unter (0421) 361-88671

-> für Bremen-Nord: telefonisch unter (0421) 361-88644

Hinweis:

Kunden ohne Termin werden parallel bedient, wobei Terminkunden Vorrang besitzen.
Gewerbliche Zulassungsanliegen werden auch weiterhin ohne Termin angenommen.

Rechtsgrundlagen

- § 13 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG): <http://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/13.html>
- § 6a Abs. 8 Straßenverkehrsgesetz (StVG) iVm § 1 Gesetz zur Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen im Land Bremen (Beitreibungserleichterungsgesetz Kfz-Zulassung - BEG HB): <http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html>
- § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) (Mitteilungspflichten bei Änderungen): http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/BJNR013900011.html
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt): http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html

Kosten und Fristen

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Ummeldung eines zugelassenen Fahrzeugs muss umgehend erfolgen.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

17,90 EUR Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-144=1&date=2019-02-20&time=11:15> Frühestmöglicher Termin Mi. 20.02.19 um 11:15
- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-213=1&date=2019-02-20&time=09:15> Frühestmöglicher Termin Mi.

20.02.19 um 09:15

- Kfz-Zulassungen: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.339250.de>

Termin buchen: [https://termin.bremen.de/termine/directentry?](https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=3&loc=2&cnc-76=1&date=2019-02-18&time=09:15)

[mdt=3&loc=2&cnc-76=1&date=2019-02-18&time=09:15](https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=3&loc=2&cnc-76=1&date=2019-02-18&time=09:15) Frühestmöglicher Termin Mo.

18.02.19 um 09:15

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Kfz-Zulassungen** am Mo. 18.02.19 um 09:15: [https://](https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=3&loc=2&cnc-76=1&date=2019-02-18&time=09:15)

termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=3&loc=2&cnc-76=1&date=2019-02-18&time=09:15